

Liebe Gäste,
wir freuen uns, dass wir Sie hier bei uns begrüßen dürfen. Es ist unser Ziel, Sie während Ihres Aufenthaltes bestmöglich zu betreuen und Sie als Gast zu begeistern. Nachfolgend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für eine vertragliche Klarheit sorgen sollen. Im nachfolgenden steht „Kunde“ für den Auftraggeber.
Das **Mintrops Concierge Hotel in Essen-Rüttenscheid** wird mit „Hotel“ abgekürzt.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von möblierten Wohnungen zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden, für den Kunden erbrachten, weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB; entgegenstehende oder von unseren abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Mintrops Concierge Hotel GmbH zu Stande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung des Kunden schriftlich zu bestätigen.
2. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt des Antrags des Kunden ab, wird der abweichende Inhalt der Reservierungsbestätigung für den Kunden und das Hotel dann verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche nach deren Zugang schriftlich widerspricht. Das Hotel verpflichtet sich, den Kunden hierauf bei Beginn der Frist besonders hinzuweisen.
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter, insbesondere ein Auftraggeber oder Arbeitgeber für den Kunden bestellt, haftet er dem Kunden gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, sofern das Hotel eine gesonderte ausdrückliche Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohnung sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird ausdrücklich abbedungen, soweit der Kunde Unternehmer ist.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Abrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Besteller gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder vom Gast genehmigt wurden.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben. Sollte der Gesetzgeber eine Mehrwertsteuererhöhung vorsehen, so wird das Hotel die Übernachtungsraten entsprechend anpassen. Sollte innerhalb der städtischen Kommune eine weitere, hotelspezifische Abgabe oder Steuer kurzfristig, oder auch nur für einen bestimmten Zeitraum, durch den Gesetzgeber beschlossen werden, so wird diese Abgabe oder Steuer vom Hotel direkt an den Gast weitergegeben. Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes fällig.
4. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthalts des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.
8. Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch für den Rechnungsbetrag des Hotels neben dem Besteller des gebuchten Zimmers und der Leistungen für den Kunden.
9. Eventuell eingeräumte Sonderkonditionen müssen direkt bei der Buchung bzw. bei Anreise erwähnt werden. Spätere Änderungen oder Reduktionen sind nicht möglich.
10. Das Hotel darf, zur Garantie einer Reservierung und für die sich daraus ergebenden Leistungen, eine gültige Kreditkartennummer seitens der Mintrops Concierge Hotel GmbH akzeptierten Kreditkarten-Unternehmens anfordern. Ausschließliche Rechnungswährung ist der EURO.

IV. Hotelzimmer, Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise

1. Die gebuchten Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Eine längere Nutzung wird vom Hotel mit 10,00€ pro Stunde in Rechnung gestellt. Ab 15:00 Uhr mit 100% des vollen Logis-Tagespreises.

V. Rauchverbot, Feueralarm, Haustiere, Wunderkerzen, Lithium Ionen Akkus

1. Das Rauchen auf dem Zimmer ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung berechnen wir mindestens 250,00€ Reinigungsgebühr. Sämtliche Räume des Hotels sind mit Feuermeldern ausgestattet, die direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sind. Sollte ein Feuermeldern durch Rauchen oder eine selbstverschuldete Rauchentwicklung durch Nutzung der Herdplatten im jeweiligen Zimmer ausgelöst werden, kann gegenüber dem Verursacher Schadensersatz in Höhe der entstandenen Kosten geltend gemacht werden.

2. Hunde bedürfen der vorherigen Anmeldung und werden vom Hotel mit 18,00€ pro Nacht/Hund in Rechnung gestellt. Das Hotel behält sich vor, bei besonders starker Verschmutzung, eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach Aufwand zu berechnen.
3. Wunderkerzen und Tischfeuerwerk dürfen in unseren Räumen nicht verwendet werden. Für eventuelle Schäden kommt der Kunde auf.
4. Das Aufladen von Lithium-Ionen-Akkus im Hotelzimmer ist nicht gestattet.

VI. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung erfolgen jeweils in Textform.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum unentgeltlichen Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf den vereinbarten Preis trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweiter Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für das gebuchte Zimmer und pro Übernachtung zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Die Bestimmungen des Absatz V sind auch anwendbar, wenn der Kunde die Übernachtung aus irgendwelchen Gründen, die das Hotel nicht zu verantworten hat (z.B. höhere Gewalt), nicht antritt.

VII. Rücktritt des Hotels

1. Wurde vereinbart, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, so ist das Hotel ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt
3. Das Hotel ist auch aus folgenden Gründen, die nicht abschließend aufgezählt sind, berechtigt zurückzutreten:
 - Höhere Gewalt oder vom Hotel nicht zu vertretende Umstände
 - Irreführende oder falsche Angaben wesentlicher Tatsachen durch den Kunden
 - Annahme der Störung eines reibungslosen Ablaufs des Geschäftsbetriebs
 - ein Verstoß gegen bei Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs-zwecken vorliegt.
4. Es entsteht kein Anspruch des Kunden oder Dritten auf Schadensersatz gegen das Hotel. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in VIII. nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde wird das ihm Zumutbare beitragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500,00 einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Hotels abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nur nach Maßgabe von §§, Sätze 1 bis 4.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet dem Kunden gegenüber nur nach Maßgabe von §§, Sätze 1 bis 4.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Essen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels oder nach Wahl des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.